



Satzung

Bebauungsplan-Nr. 266 - Nördliche Erschließungs- und Entlastungsstraße in Heimbach-Weis -

Aufgrund der §§ 2 Abs. 1-5, 4 Abs. 1, 8 Abs. 2, 9 Abs. 4 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. Fassung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), der Bestimmungen der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzVO) v. 23.01.1990 (BGBl. I S. 127) sowie der Planzeichenverordnung v. 30.07.1981 (BGBl. I S. 833), des § 46 Abs. 6 der Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz (LBAO) i. d. Fassung vom 28.11.1986 (GVBl. S. 307), des § 17 Landespflegegesetz (LPfIG) i. d. Fassung v. 27.03.1987 (GVBl. S. 70) und des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz v. 14.12.1973 (GVBl. S. 419) zuletzt geändert durch das Landesgesetz zur Änderung der Gemeindeordnung und der Landesbauordnung v. 05.05.1986 (GVBl. S. 103) hat der Stadtrat am **2. APR. 1992** folgenden Bebauungsplan-Nr. 266 als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan wurde der Bezirksregierung Koblenz gemäß § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 BauGB angezeigt.

Textliche Festsetzung

zum Bebauungsplan Nr. 266 - Nörd. Erschließungs- und Entlastungsstraße Heimbach-Weis, Bereich zwischen Flurstraße und Waldstraße -

- Art der Nutzung**
Die ausgewiesene Straße dient der verkehrlichen Entlastung der Ortsdurchfahrt L 260 im Stadtteil Heimbach-Weis.
- Grün- und Landschaftsgestaltung**
Zur Wiederherstellung von Lebensräumen für Kleinsäuger, Insekten und Vögel, sowie zur Schaffung von oligotrophen Saumbiotopen und zur landschaftlichen Einbindung des Straßennetzes ist auf den entstehenden Böschungen und Nebenfächern eine extensive Gestaltung mit Landschaftsrasen sowie die Pflanzung von Landschaftsgehölzgruppen und Solitärbaumen entsprechend der Entlang des südlichen Gehweges ist die Pflanzung einer Baumreihe im Abstand von ca. 11 m vorzunehmen.
- Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen**
Zum Ausgleich für die Versiegelung von Streuobstwiesen und Ruderalflächen durch die geplante Straße sowie den Verlust an Lebensraum für Bodenlebewesen und Pflanzenstaudorten ist auf der ausgewiesenen öffentlichen Grünfläche eine Streuobstwiese anzulegen und zu erhalten. Diese Ausgleichsmaßnahme dient gleichzeitig für den Eingriff in Natur und Landschaft des geplanten Straßenschnittes Burghofstraße/Kiesbörner Weg (Bebauungsplan Nr. 264).
Zur Erhaltung von Fließgewässer- und Gewässeranbiotopen, sowie der Selbstreinigungskraft und zur Vermeidung einer erhöhten Abflussschwindigkeit des Weiser Baches ist im Zuge der geplanten Straße im Bereich der Gewässerkreuzung statt einer Bachverrohrung eine Straßensbrücke mit einer Licht-Weite von ca. 2 m zu errichten, sie dient zugleich dem Frischabfluss und zur Vermeidung eines Kaltlufttaus im Bereich des Weiser Bachtals.

Gehölzliste:

a) Pflanzung von Landschaftsgehölzgruppen und Solitärbaumen auf den Böschungen von Nebenfächern

Carpinus betulus	-	Hainbuche
Populus tremula	-	Espe
Quercus petraea	-	Traubeneiche
Quercus robur	-	Stieleiche
Sorbus aucuparia	-	Vogelbeere
Cornus sanguinea	-	Hartrieel
Corvulus avellana	-	Hasel
Crataegus monogyna	-	Walddorn
Prunus spinosa	-	Schlehe
Rosa canina	-	Hundrose

b) Pflanzung einer Baumreihe auf dem Gehweg

Acer platanoides	-	Spitzahorn
Tilia "Pallida"	-	Kaiser-Linde

- Ordnungswidrigkeiten**
- Ordnungswidrigkeit** handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Bestimmungen der Planzeichnung sowie der Ziffer 2 und 3 zuwiderhandelt oder Auflagen, die aufgrund einer auf dieser Satzung beruhenden Genehmigung angeordnet wurden, nicht vollständig oder rechtzeitig erfüllt.
- Die Ordnungswidrigkeit** kann gemäß § 24 Abs. 5 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz mit einer Geldbuße bis zu 10.000,- DM geahndet werden.

Zeichenerklärung

gem. Planzeichenverordnung 1981 (PlanV 81)

	Straßenverkehrsflächen
	(Straßenbegleitgrün) Öffentliche Grünfläche
	Straßenbegrenzungslinie
	Grundstückszufahrt
	Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
	geplante Böschung

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES

	Wasserflächen (nur nachrichtliche Festsetzung)
--	--

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT

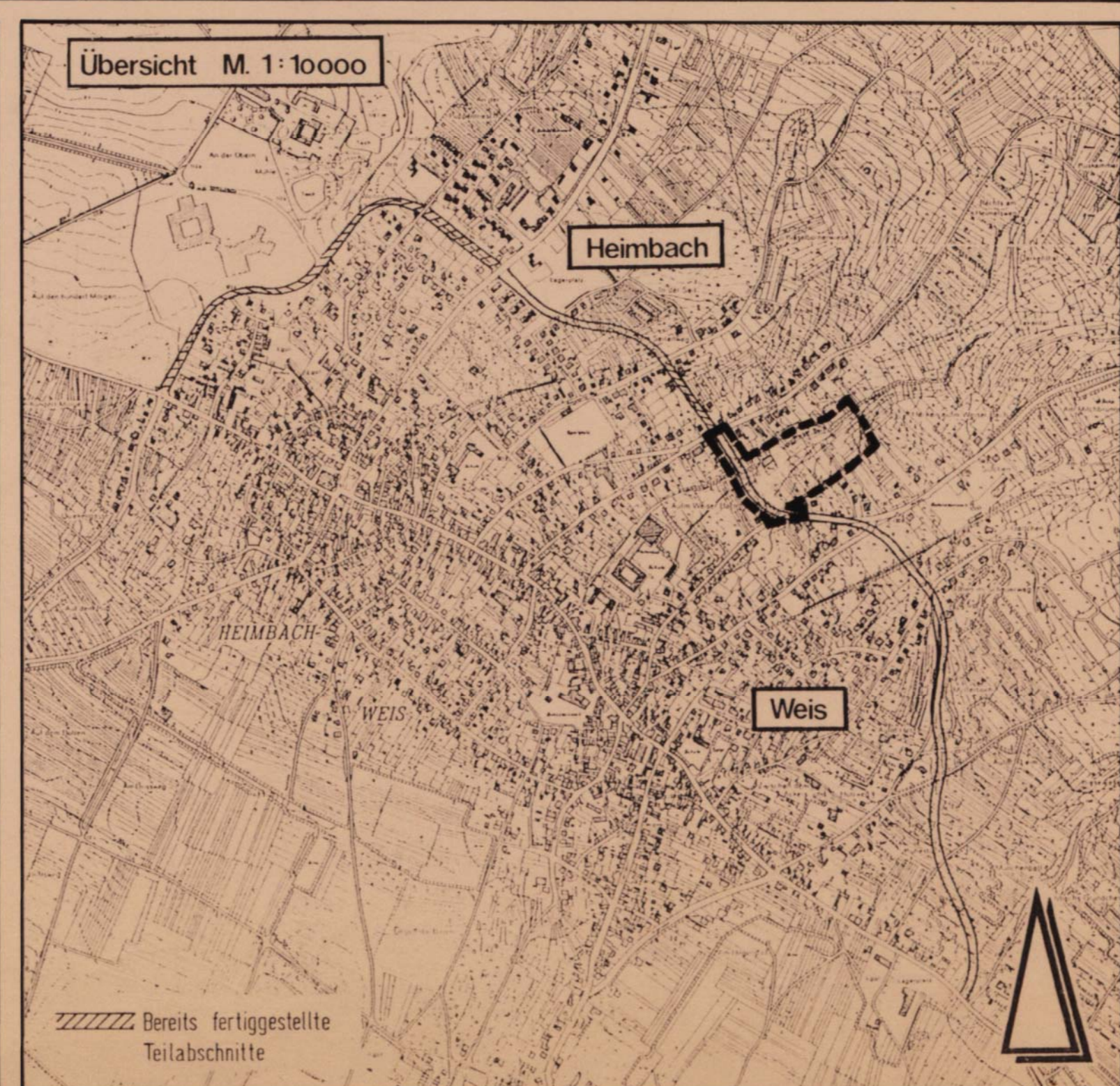
	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Blumen und Sträuchern
	Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Blumen, Sträuchern und Gewässern
	Anpflanzung von Bäumen
	Anpflanzung von Sträuchern

SONSTIGE PLANZEICHEN

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

KATASTER

	Gemarkungsgrenze
--	------------------



Plangrundlage
Die Darstellung der Plangrundlage stimmt -bezüglich des Flurstücksbestandes- mit dem amtlichen Katasternachweis nach dem Stand vom 1. Dez. 1990 überein.
Neuwied, den 19. Dez. 1992

Aufstellung
Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Baugesetzbuches in der Fassung vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253) durch den Beschluß des Rates der Stadt Neuwied vom 29. Okt. 1990 aufgestellt worden.

Offenlegung
Dieser Plan hat gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches in der Fassung vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253) in der Zeit vom 02. Okt. 1991 bis 02. Okt. 1991 öffentlich ausliegen.

Satzungsbeschluß
Dieser Plan ist gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253) vom Rat der Stadt Neuwied am 02. Okt. 1992 als Satzung beschlossen worden.

Anzeige
Dieser Bebauungsplan wurde gemäß § 11 Abs. 1, Halbsatz 2, des Baugesetzbuches in der Fassung vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253) der Bezirksregierung angezeigt.
Koblenz, den 29. Okt. 1992
Hat vorgelegen!
Gehört zum Schreiben vom 31. 07. 92

Bekanntmachung
Die öffentl. Bekanntmachung des der Bezirksregierung Koblenz angezeigten Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung gemäß § 12 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253) ist am 30. Okt. 1992 erfolgt.
Neuwied, den 29. Okt. 1992

Ausfertigung
Die Satzung (Planzeichnung und Text) mit Begründung wird hiermit ausfertigt.
Neuwied, den 19. Okt. 1992
Stadtverwaltung Neuwied

Bezirksregierung Koblenz
Oberbürgermeister

Stadt Neuwied
Beigeordnete

Stadt Neuwied
Oberbürgermeister

Nördliche Entlastungsstraße Heimbach-Weis
Bereich zwischen Flurstraße und Waldstraße

Plan Nr. 266 Maßstab 1:500

Datum	Vorbereitende Bauleitplanung	Verkehrsplanung	Verbindliche Bauleitplanung
Juli 1990	gezeichnet Sachbearb.	gezeichnet Sachbearb.	gezeichnet Sachbearb.

Stadtentwicklung Abt. Stadtplanung

Amtsleiter: *H. Uhl* Beigeordnete: *H. Uhl*